

Projekt: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH)  
Höltigbaum /Oldenfelder Stieg / Bernerstraße zwischen Eichberg und Alter Zollweg

## **Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

### Inhaltsverzeichnis

#### **Externe Stellungnahmen**

1	ADFC	Seite 2
2	BSVH	Seite 6
3	Feuerwehr WF 21	Seite 7
4	HVV	Seite 7
5	HWW / HSE	Seite 8
6	Stadtreinigung	Seite 11
7	VD 513	Seite 11
8	VD 520 / VD 51 / PK 38	Seite 12
9	BUE – U1	Seite 13
10	BUE – U2	Seite 16
11	Handelskammer Hamburg	Seite 16
12	BSW – LP 14	Seite 16
13	BUE – IB 3	Seite 16
14	BUE – NGE 1	Seite 16
15	LIG	Seite 16
16	Finanzbehörde	Seite 16
17	Handwerkskammer Hamburg	Seite 17
18	Bezirksamt Wandsbek	Seite 17
19	Bezirks-Seniorenbeirat	Seite 28
20	Verein Barrierefrei Leben e.V.	Seite 28
21	Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft	Seite 29
22	HHA AG	Seite 29
23	DB Service Immobilien GmbH	Seite 29
24	Werbeträger	Seite 29

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
1	<b>ADFC  vom 23.01.2017</b>	<p>Wir begrüßen die Maßnahme.</p> <p>Insbesondere die Radfahrstreifenlösungen zwischen Alter Zollweg und Krögerstraße halten wir für eine geeignete Lösungen. Sie verspricht neben der besseren Oberfläche und Schneeräumung auch bessere Sichtbeziehungen zu AutofahrerInnen, die mit ihrem Fahrzeug aus Einmündungen, Grundstücken oder Stellplätzen herausfahren.</p> <p>Im weiter östlich gelegenen Teil sind Radwege eine akzeptable Lösung. Eine wichtige Fahrbeziehung des Radverkehrs fehlt im großen Knoten. Einige Details hätten wir gerne geändert.</p> <p>Im Detail  <u>Oberfläche</u>  Der Radweg ist im Abschnitt Höltigbaum eine geeignete Führungsform, da es so gut wie keine Abbiegebeziehungen gibt, keine Radwegüberfahrten und keine Anbauten. Allerdings sollte der Radweg nicht aus Betonsteinen hergestellt werden, da diese Oberfläche spätestens nach wenigen Jahren deutlich in der Qualität abnimmt. Wir bitten darum, Asphalt zu verwenden, weil das für den Radverkehr den höchsten Komfort bedeutet.</p> <p>Im Bereich Meiendorfer Straße, insb. im östlichen Bereich vor Haus-Nr. 6, verläuft der Radweg im Wurzelbereich der Bäume. Der Radweg in Oldenfelder Stieg und Höltigbaum ist in einem sehr unzulänglichen Zustand (Querrillen, tiefe Löcher). Es sind also - unabhängig vom Oberflächenbelag - Maßnahmen erforderlich, um die Güte der Oberflächen dauerhaft sicherzustellen. Auch bei Asphalt als Radwegbelag muss eine Pflege gewährleistet sein, damit nicht in einigen Jahren eine untaugliche Oberfläche vorliegt, die dann über Jahrzehnte bestehen bleibt. Kann das nicht gewährleistet werden, sollten Radfahrstreifen geplant werden. Allen an der Planung beteiligten muss daran gelegen sein, nicht nur kurzfristig sondern auf Dauer eine Radverkehrsanlage nach dem Stand der Technik herzustellen.</p> <p><u>Wasserläufe</u>  Manche Wasserläufe in Hamburg (entlang der Bordsteine) haben zur Asphaltfahrbahn hin eine Kante, an der Radfahrende, deren Fahrräder schmale Reifen haben, leicht stürzen können. Wir bitten darum, bei der weiteren Planung darauf zu achten, dass keine Kanten und Versätze im Bereich der Radfahrstreifen oder Furten liegen.</p>	<p>Die Herstellung der Oberfläche in Asphaltbauweise wird in der Ausführungsplanung geprüft.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Grund der Wasserführung ist ein 0,5 cm hoher Absatz bautechnisch nicht zu verhindern.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p><u>Radweg</u>  Die Gefahr bei Zweirichtungsradwegen (Pos. 0+440 bis 0+580) ist, dass Radfahrende auch in den Abschnitten davor und danach – dann regelwidrig – diese Wege nutzen und sich allgemein das gefährliche Linksfahren als etwas "Normales" hält. Die vorliegende Planung sieht den Zweirichtungs-Radweg bis Pos 580 vor. Tatsächlich werden viele Radfahrende aber erst bei Pos. 920 nach links zum Naherholungsgebiet Höltigbaum abbiegen, also große Teile des Radwegs regelwidrig in falscher Richtung befahren. Statt des Beidrichtungsradschlags schlagen wir vor, bessere Querungsmöglichkeiten zu schaffen, Absenkungen, ggf. Verkehrsinseln oder Ampeln.</p> <p>Bei Pos ca. 505 fehlt am südlichen Radweg eine Absenkung, die das Fahrbahnqueren erlaubt, um die Fahrbeziehung zur Wohnbebauung in der nördlich gelegenen Sackgasse zu ermöglichen.</p> <p>Bei Pos 0+920 fehlt am südlichen Radweg eine Absenkung, die es erlaubt, auf die Nordseite zu gelangen (dort abzweigender Waldweg zum Naherholungsgebiet Höltigbaum). Das Argument, eine Absenkung sei zu gefährlich, überzeugt nicht, da ohne sie das Fahren auf der falschen Radwegseite forciert wird. Zudem beinhaltet die Planung bereits eine vergleichbare Querungssituation bei Pos 0+580. Mittels VZ 138 sollte der Kfz-Verkehr auf kreuzende Fahrradfahrer hingewiesen werden (bei Pos 0+580 und Pos 0+920)</p> <p><u>Knoten Alter Zollweg/Berner Straße</u>  Das Linksabbiegen aus Berner Straße nach Alter Zollweg sollte so einfach und deutlich wie möglich gestaltet werden, damit es viele Radfahrende nutzen: Im Linksabbiegestreifen sollten Fahrradpiktogramme aufgebracht werden oder ggf. eine Radspurmarkierung. – vergl. die Beispiele auf <a href="http://hamburg.adfc.de/?1398">hamburg.adfc.de/?1398</a>  Der nördliche Radfahrstreifen sollte von 0+050 bis 0+100 linksseitig mit unterbrochener Linie markiert sein, um die direkte Linksabbiegemöglichkeit zu verdeutlichen.  Es wird Radfahrende geben, die sich nicht zutrauen, direkt nach links abzubiegen. Für sie sollte es auf Höhe der Verkehrsinsel bei Pos. 000 evtl. einen Aufstellbereich geben, der außerhalb des Bereichs geradeausfahrender RadfahrerInnen liegt. Dort könnten sie die Fahrbahn schiebend überqueren. Somit kann vermieden</p>	<p>Der Zweirichtungsradweg wird bis zur Pos. 0+920 verlängert. Zusätzlich werden gegenüber der Überfahrten Absenkungen vorgesehen.</p> <p>Die Absenkung in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Absenkung wird ohne Schild in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Knoten Alter Zollweg / Berner Straße wird mit einer F-LSA ausgestattet.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>werden, dass diese Radfahrenden bereits vorzeitig auf den Gehweg auffahren oder den geradeausführenden Radfahrstreifen unmittelbar vor oder nach der Verkehrsinsel blockieren.</p> <p>Auf der Südseite der Berner Straße bei Pos. 000 beginnt die Radfurtmarkierung am reinen Gehweg. Sie sollte aus dem Fahrstreifen heraus entstehen, weil nur von dort korrekt fahrende RadfahrerInnen kommen können.</p> <p><i>Knoten Berner Straße/Bargteheider Straße</i>  Pos. 130.99-140.000: Viele Radfahrende meiden die neuen Verkehrsanlagen angstbedingt und befahren stattdessen den Gehweg. Für den Geradeausradfahrstreifen aus West nach Ost schlagen wir deshalb vor, an dessen rechtem Rand statt einer durchgezogenen Linie, eine schmale Insel oder eine ähnliche physische Barriere aufzubringen. Idealerweise mit Bordstein, so dass haltende RadfahrerInnen sich mit dem Fuß abstützen können. Die Insel sollte ca. 6 - 10 m lang sein, bis an die Haltelinie heranführen und als optisch gut erkennbare Trennung zum Rechtsabbiegestreifen wirken und so die subjektive Sicherheit an dieser Stelle erhöhen.</p> <p>Die RadfahrerInnen, die aus Meindorfer Straße indirekt nach links abbiegen, können laut Zeichnung die Streuscheibe der Radfahrampel auf der kleinen Insel im süd-westlichem Knoteneck nicht sehen. Bitte so installieren, dass der Geltungsbereich der LSA eindeutig und sie gut erkennbar ist.</p> <p>Auch für alle anderen Fahrbeziehungen gilt, dass die Fahradsignale eindeutig und gut erkennbar sein müssen. Da uns die Signalpläne nicht vorliegen, lassen sich dazu noch keine genaueren Aussagen machen.</p> <p>Wir plädieren bei allen Fahrrad-LSA für ebenso große Signale wie für den Kfz-Verkehr. Kleine Signale haben sich nicht bewährt.</p>	<p>Wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Eine physische Barriere kann auf Grund des geringen Platzangebotes nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Der Anregung wird bei Erstellung der LSA Unterlagen gefolgt.</p> <p>Große Signale für den Radverkehr werden nur dort eingesetzt, wo schlechte Sichtbeziehungen auf die Signale bestehen. Die Knotenpunkte im Planungsgebiet sind gut einsehbar. Es werden keine großen Signale vorgesehen.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p><u>Fahrbeziehung Berner Straße nach Oldenfelder Straße (Pos. 0+140-0+180)</u>  Es handelt sich um die typische Strecke für Radverkehr nach Rahlstedt-Zentrum und zur Schule am Delingsdorfer Weg (Gymnasium mit ca. 850 SchülerInnen). Damit die Führung auf der Fahrbahn von noch mehr Radfahrenden angenommen wird, sollten Fahrradpiktogramme auf der Linksabbiegespur (Bargtheider Straße nach Oldenfelder Straße) deutlich zeigen, wo diese RadfahrerInnen fahren sollen.</p> <p>Unklar ist uns, wie RadfahrerInnen aus Meiendorfer Straße in die Oldenfelder Straße gelangen sollen. Es ist nicht anzunehmen, dass ihnen zum Linksabbiegen über zwei Geradeausfahrstreifen hinweg Platz eingeräumt wird. Eine Möglichkeit zum indirekten Linksabbiegen ist in der Planung aber nicht vorgesehen.</p> <p><u>Knoten Höltigbaum/Krögerstraße:</u>  Die Fahrbahn ist gut 12 m breit. Die Räumzeiten für Fußgänger und RadfahrerInnen sind also deutlich unterschiedlich. Eine gemeinsame Signalisierung wird dem Radverkehr nicht gerecht. Es sollten eigene Radfahrtsignale mit entsprechend längeren Grünzeiten installiert werden.</p> <p>Die Dreiecksinsel auf der Nordseite (Pos. 420) sollte mit Ampel-Taster ausgerüstet werden, damit Radfahrer aus Krögerstraße (Nord) dort Grünlicht anfordern und dort warten können, anstatt auf dem Radweg in jenem Bereich, in dem der Radverkehr aus Ost nach West durchfährt. Das würden sie jedoch tun, wenn sie erst am Ampelmast einen Taster vorfinden.</p> <p>Zudem ist die östliche Ecke der Dreiecksinsel im Plan so spitz ausgeführt, dass unnötig scharfe Lenkmanöver bzw. diese sehr raumgreifend ausgeführt werden müssen, um der Krögerstraße in südlicher Fahrtrichtung zu folgen.</p> <p>Auf der Südseite kann der Radfahrer aus Oldenfelder Stieg kommend den Taster am Ampelmast an der Krögerstraße (Pos. 430) nicht erreichen, ohne über den Gehweg zu fahren. Bitte einen zusätzlichen Taster installieren.</p> <p><u>Knoten Höltigbaum/Eichberg (Pos. 1+420)</u>  Dass lediglich drei der vier Äste beampelt sind, kann dazu führen, dass zwischen Eichberg und Krögerstraße in westlicher Fahrtrichtung vermehrt auf der linken Seite gefahren wird. Um das zu verhindern, sollte der Knoten voll beampelt werden.</p>	<p>Der Knotenpunkt wird überplant.</p> <p>Der Radfahrer erhält eine signalisierte Querungsmöglichkeit am Knotenpunkt.</p> <p>Am Knotenpunkt Höltigbaum/Krögerstraße kann eine getrennte Signalisierung vorgesehen werden und wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Radfahrer wird mit einer Video Detektion angefordert</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Radfahrer wird mit einer Video Detektion angefordert</p> <p>Für die Signalisierung des westl. Knotenpunktarmes ist der Bedarf nachzuweisen. Da der Knotenpunkt auch ohne zusätzlicher Signalisierung Regelkonform</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Wegen der unterschiedlichen Räumzeiten von FußgängerInnen und Radfahrenden sollten getrennte Signale dieser Verkehrsteilnehmergruppen selbstverständlich sein. Ungerechtfertigt verkürzte Grünzeiten für Radfahrende führen zu verstärkter Rotlichtmissachtung.</p> <p>Für Radfahrende, die den Eichberg geradeaus auf der Fahrbahn befahren, muss die LSA-Anforderung mittels Fahrbahnschleifen oder fahrbahnnahe Taster möglich sein, wenn nicht automatisches Grünsignal gegeben wird.</p> <p><i>Falschparker Südseite Oldenfelder Stieg (Pos. 0+180 bis 0+240)</i>  Südlich dieses Radfahrstreifens liegen Geschäfte. Besonders das Backwaren-Geschäft nehmen AutofahrerInnen als Anlass zum "Kurzzeitparken", was in den Stoßzeiten zu chaotischen Parksituationen führt. Es ist zu befürchten, dass zukünftig der südliche Radfahrstreifen als Kfz-Stellfläche missbraucht wird. Im Verlauf der weiteren Planung sollte deshalb geprüft werden, wie dies verhindert werden kann.</p> <p><i>zu Abschnitt 3.8; hier: Fahrradparken</i>  Mit der Begründung, es handele sich im Verlauf um Einfamilienhaus-Bebauung werden Fahrradbügel im betrachteten Bereich abgelehnt. Die Begründung ist nicht stichhaltig. Quellen und Ziele des Radverkehrs gibt es überall. Anlässe zum Fahrradparken gibt es unendlich viele verschiedene. Auch wird es bei den Einfamilienhäusern nicht immer diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten geben. Dass jemand evtl. mit dem Fahrrad in der besagten Straße halten möchte und sein Rad anschließen muss, kann eine Planung nicht ernsthaft und für die Zukunft ausschließen. Daher sind dezentral installierte Fahrradbügel notwendig. Es zeigt sich auch bei bereits durchgeführten Straßenumbauten in Hamburg, dass das Fahrradparken zu wenig berücksichtigt wird.</p>	<p>befahren werden kann, ist kein Bedarf vorhanden der eine zusätzliche Signalisierung erfordert.</p> <p>Der Knoten wird mit einer Kamera Detektion ausgestattet.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden zusätzliche Fahrradbügel in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
2	BSVH vom 18.01.2017	<p><u>Grundsätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den getrennten Querungen sind bestehende niedrige Borde an der Blindenquerung zwingend auf 6 cm anzuheben.</li> <li>- Der ÖPNV besteht immer aus Quell- und Zielverkehr, man muss in der Regel beide Haltestellenteile einer Bushaltestelle benutzen. Von daher ist es nicht akzeptabel, dass nur die Haltestelle einer Fahrtrichtung barrierefrei ausgebaut wird.</li> <li>- Der Auffindestreifen für Bushaltestellen wird zur Unterscheidung von Que-</li> </ul>	<p>Das Anheben der Borde wird in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Haltestelle Bargteheider Straße wird in beide Richtungen barrierefrei ausgebaut</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und in der Planung be-</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>rungen neuerdings aus Rippenplatten (in Laufrichtung des Gehwegs) ausgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrradbügel an der inneren und an der äußeren Leitlinie sollten mit einem Trennstreifen ummantelt werden.</li> </ul> <p><u>Blatt 1 mit Berner Straße – Oldenfelder Stieg mit Einmündungen Alter Zollweg und Stolper Straße sowie Kreuzung mit Meiendorfer Straße – Bargtheider Straße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Querung der Einmündung Alter Zollweg in die Berner Straße muss zwingend nach PLAST-10 gestaltet werden. Insbesondere Richtungsfelder sind wegen des schrägen Bordverlaufs notwendig.</li> <li>- Auf der westlichen Seite der Meiendorfer Straße ist der Trennstreifen bis an die Gehwegableitung heranzuführen.</li> <li>- An der südwestlichen Ecke dürfen die Nullabsenkungen der beiden Querungen nicht zusammengeführt werden.</li> </ul> <p><u>Blatt 2 Oldenfelder Stieg mit Kreuzung Krögerstraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die y-förmigen Hinführungen zu den Querungen sind hier nicht praktikabel, es sollten jeweils zwei getrennte Auffindestreifen für die verschiedenen Querungen eingesetzt werden.</li> </ul> <p><u>Blätter 3 bis 5 Höltigbaum (ohne Querstraßen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Anmerkungen</li> </ul> <p><u>Blatt 6 Höltigbaum mit Efeuweg</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der westlichen Seite der Kreuzung darf kein Noppenstreifen rechtwinklig zum Gehweg des Höltigbaums angeordnet werden, er suggeriert eine Quermöglichkeit an dieser Stelle ! Hier ist jeweils nur ein Auffindestreifen aus Noppen bis an die Querung des Efeuwegs zu führen.</li> </ul>	<p>rücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Knoten Alter Zollweg / Berner Straße wird mit einer F-LSA ausgestattet und mit taktilen Elementen hergestellt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
3	<b>Feuerwehr WF 21 vom 06.01.2017</b>	Keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	<b>HVV vom 19.12.2016</b>	Da kein Schnellbahn-Haltestellenumfeld betroffen ist, erhalten Sie von uns (HVV-Haltestellenumfeld-Koordination) keine Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
5	<b>HWW / HSE  vom 10.01.2017  und 16.06.2017</b>	<p><b>Vorl. Stellungnahme HWW</b></p> <p><i>Für HWW:</i></p> <p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet</li> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p style="text-align: center;"><b>Netzbetrieb Nord,</b></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p><b>In dem Bereich der geplanten Baumaßnahme werden z.Zt. die Leitungen der Hamburger Wasserwerke überprüft, ob evtl. diese Leitungen erneuert werden müssen, sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen erhalten sie von uns eine endlg. Stellungnahme.</b></p> <p>Im Bereich der geplanten Bauarbeiten befinden sich außerdem Steuer- und Nachrichtenkabel der HWW. Die Lage der Kabel ist aus beiliegenden Plänen zu entnehmen. Bei den Maßen handelt es sich um Mittelwerte. Bei Bedarf ist die genaue Lage der Kabel durch Probeaufgrabungen zu ermitteln. Eine Beschädigung der Kabel ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / zur Verfügung.</p> <p><u>Für HAMBURG ENERGIE:</u>  Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p> <p><u>Für HSE:</u>  im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Höltigbaum sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und in der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p style="text-align: center;">zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</li> <li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li> <li>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles).</li> <li>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li> <li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li> <li>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</li> <li>• Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr <span style="float: right;">anzupassen.</span></li> </ul>	

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p> <p><b>Endgültige Stellungnahme HWW zur vorl. Stellungnahme v. 10.01.2017</b></p> <p>Nach Überprüfung der HWW Leitungen in diesem Bereich, wurde festgestellt, dass die HWW Handlungsbedarf hat.</p> <p>Baubeginn ist Anfang 2019, ihr Ansprechpartner ist Frau  Bitte setzen sie sich mit Frau in Verbindung.</p> <p>Bitte berücksichtigen sie die Hinweise aus unserer vorangegangenen Stellung der HWW und der HSE</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Fr. wird für die weitere Planung kontaktiert.</p>
6	<b>Stadtreinigung vom 02.01.2017</b>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Erhaltungsmaßnahme des Straßenzuges „Höltigbaum“, „Oldenfelder Stieg“, „Berner Straße“ zwischen „Eichberg“ und „Alter Zollweg“ und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig - mindestens 3 .Wochen im Voraus - die Art und Dauer mitzuteilen.</p> <p>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<b>VD 513 vom 19.12.2016</b>	<p><u>Zur Beachtung:</u>  Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen der wegweisen-</p>	<p>Die Verkehrszeichen werden berücksichtigt und in</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>den Beschilderung. Für die übrigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind Stellungnahmen der jeweils zuständigen Dienststellen (Verkehrsdirektion/VD 511, VD 52 oder örtliche Straßenverkehrsbehörde/PK) einzuholen. Maßnahmen der wegweisenden Beschilderung werden ausschließlich von VD 513 angeordnet.</p> <p><b>Darüber hinaus sind Wegweisungs-Unterlagen <u>zeitgerecht vor der Schlussverschickung zur abschließenden Prüfung und verkehrsrechtlichen Anordnung bei VD 513 vorzulegen. Sämtliche Planungsunterlagen bitten wir - sofern noch nicht geschehen - in digitaler Form (PDF-Format, ohne Schreibschutz) vorzulegen.</u></b></p> <p>Nach Prüfung ist festzustellen, dass folgende Maßnahmen der wegweisenden Beschilderung (einschl. Parkleitsystem und Ortstafeln) bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind:  Die vorzunehmenden Änderungen sind in den beigefügten Planunterlagen ROT gekennzeichnet. Die VZ-Entwürfe für die anzupassenden Pfeilwegweiser sind ebenfalls als Anlage beigefügt.</p>	<p>den Lageplänen ergänzt.</p>
8	<p><b>VD 52  VD 51  PK 38  vom 14.02.2017</b></p>	<p>Im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 38 und VD 51 stimmt VD 52 aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht der Planung zur 1. Verschickung vom 09.12.2016 grundsätzlich zu und bittet, folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Für die durch Lichtzeichen geregelten Bereiche kann erst nach Vorliegen aller signaltechnischen Unterlagen inkl. LZA-Lagepläne eine abschließende straßenverkehrsbehördliche Anordnung erteilt werden.</p> <p>Ggf. in den Lageplänen eingetragene Verkehrszeichen und Einrichtungen in Bezug auf die Wegweisung sind durch VD 513 (Herrn ) zu prüfen und anzuordnen.</p> <p>Verkehrszeichen zur Radwegbenutzungspflicht, Verkehrseinrichtungen gem. § 43 (1) StVO (wie z.B. Parkscheinautomaten, Absperrpfosten, Schranken, Bügel, Fußgängerschutzgitter pp) und die dem ruhenden Verkehr dienenden Verkehrszeichen werden nach Prüfung durch das zuständige PK 38 angeordnet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p><u>Zu LP 16/12049-04-01:</u></p> <p>An der Einmündung Berner Straße/Alter Zollweg ist auf der neu geplanten Verkehrsinsel am östlichen Inselkopf das VZ 222-10 vorzusehen.  Zwischen Stolper Straße und Alter Zollweg ist in Fahrtrichtung Westen die Fahrbahnmarkierung entsprechend der einseitigen Fahrbahnverengung nach Zeichen 121-10 vorzunehmen, das Gefahrenzeichen 120 an der Einmündung Stolper Straße kann entfallen.</p> <p>Im Bestand gibt es lediglich auf der Westseite (Planungsgrenze Berner Straße/Alter Zollweg) eine Schutzinsel als Querungshilfe über die Berner Straße.  Die nächste gesicherte Querungsmöglichkeit befindet sich in ca. 100m Entfernung Rtg. Osten am Knoten Bargteheider Straße/Berner Straße und in ca. 200m Entfernung Rtg. Westen am Knoten Berner Straße/Redderblock.  Der Knoten Berner Straße/Alter Zollweg ist als Unfallhäufungsstelle registriert.  Wir bitten um Prüfung, ob hier eine gesicherte Führung für die fußläufige Querung oder eine Vollsignalisierung der Einmündung erforderlich ist.</p> <p>Als problematisch für den Radverkehr wird der Bereich Berner Straße zwischen Planungsgrenze und (außerhalb des Planungsbereichs) Bargkoppelweg gesehen.  In diesem Teilstück sind beidseitig keine Radverkehrsanlagen, keine Schutzstreifen und keine für den Radverkehr freigegebenen Gehwege vorhanden, der Radverkehr wird ausschließlich im Mischverkehr geführt.  Lt. Erläuterungsbericht beträgt die DTVw 33000 Kfz/24h (SV 5,0%).  Um zur Förderung des Radverkehrs eine stetige Führung im Straßenzug zu erhalten bzw. herzustellen regen wir an, den genannten Bereich in die Planung einzubeziehen und zu überplanen.</p> <p>Am Knoten Bargteheider Straße/Berner Straße/Meiendorfer Straße/Oldenfelder Stieg sollte auf beiden verschobenen Verkehrsinseln (Ost+West) in Knotenmitte auf die Zeichen 222-20 verzichtet werden.  In der südlichen Knotenpunktzufahrt Bargteheider Straße ist das Zeichen 222-20 auf dem inneren Inselkopf nicht dargestellt.  Die Radwegableitung zur „Berliner Lösung“ in der südlichen Knotenpunktzufahrt</p>	<p>Die Verkehrszeichen werden berücksichtigt und in den Lageplänen ergänzt.</p> <p>Der Knoten Alter Zollweg / Berner Straße wird mit einer F-LSA ausgestattet.</p> <p>Der Bereich außerhalb des Planungsbereiches wird in einer Anschlussplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Verkehrszeichen werden entfernt.</p> <p>Das Verkehrszeichen wird in der Planung ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Bargtheider Straße sollte weiter in Rtg. Süden verlegt werden.</p> <p>In der nördlichen Knotenpunktzufahrt Meiendorfer Straße können auf der Mittelinsel das Gefahrenzeichen 121-20 und das Rtg. Innenstadt linksseitig aufgestellte VZ 306 entfallen.  In Fahrtrichtung Norden ist das VZ 274-56 in 274-55 zu ändern.</p> <p>In der östlichen Knotenpunktzufahrt Oldenfelder Stieg sollte die Markierung des Radfahrstreifens zwischen den Pfeilgruppen zur Erleichterung des Fahrstreifenwechsels geöffnet werden.</p> <p><u>Zu LP 16/12049-04-02</u></p> <p>Am Knoten Oldenfelder Stieg/Krögerstraße sind in beiden Nebenrichtungen die VZ 205 nicht dargestellt.  In der südlichen Knotenpunktzufahrt ist die ca. 3m lange durchgezogene Begrenzung an der Haltlinie gestrichelt vorzunehmen.  In Fahrtrichtung Osten in Höhe der Radwegaufleitung ist das VZ 239 gegen 237 zu tauschen.</p> <p>In der nördlichen Nebenfläche (Bereich der FLZA) kann auf die Schilderkombination 241-31/1000-30 und das VZ 1000-33 verzichtet werden, in Rtg. Osten kann der nördliche Radweg durch VZ 1000-31 freigegeben werden.</p> <p><u>Zu LP 16/12049-04-03</u>  PK 38 regt aufgrund des Bedarfes an, die gegenläufige Freigabe des Radweges bis zur östlichen Zuwegung zum „Tunneltal“ zu verlängern.  Dazu sind die Breiten des Geh- und Radwegs sowie die Markierungen/Beschilderungen an den Zuwegungen entsprechend anzupassen.</p> <p><u>Zu LP 16/12049-04-04</u>  Siehe Anmerkung zum LP 16/12049-04-03</p> <p><u>Zu LP 16/12049-04-05</u>  Keine Anmerkung</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Verkehrszeichen werden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p><u>Zu LP 16/12049-04-06</u>  Am Knoten Höltigbaum/Eichberg kann auf die beiden gegengerichteten Pfeile auf dem Radweg bei (R=10) verzichtet werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>9</p>	<p><b>BUE – U 1  vom 03.02.2017</b></p>	<p><u>Hochwasserschutz</u> (U11: Frau )</p> <p>Die Planung zum Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen, hier im Bereich Höltigbaum, hat Einfluss auf das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Wandse.</p> <p>Sowohl vom westlichen Planungsabschnitt, Berner Straße und Oldenfelder Stieg, als auch aus dem östlichen Bereich, Höltigbaum, wird die Straßenentwässerung an drei unterschiedlichen Stellen in die Wandse eingeleitet.</p> <p>Hierbei ist eine Behandlungsbedürftigkeit des Oberflächenwassers festgestellt worden.</p> <p>Aus Hochwasserschutzsicht ist bei dieser Planung zu berücksichtigen, dass die Wandse in diesem Bereich ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet (ÜSG) <a href="http://www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete/">http://www.hamburg.de/ueberschwemmungsgebiete/</a> gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz ist. Jegliche Maßnahmen, die zu einer zusätzlichen hydraulischen Belastung in diesem ÜSG führen, sind zu unterlassen bzw. auszugleichen.</p> <p>Durch zusätzliche Versiegelung würde es möglicherweise zu einem höheren Wassereintrag in die Wandse bei Starkregen kommen. Dieses hätte ggf. eine Vergrößerung des Überschwemmungsgebietes zur Folge.</p> <p>Daher sollte die Entwässerung des Straßenabwassers so gedrosselt wie irgend möglich erfolgen, um Engpässe und Überlaufereignisse zu vermeiden.</p> <p><u>Grundwasserschutz</u> (U12: Frau Mechthild Recke)</p> <p>In Bezug auf die geplanten Reinigungsanlagen an den Einleitstellen Höltigbaum I und II ist anzumerken, dass der Untergrund an diesen Stellen von Geschiebemergel unter geringmächtigen Auffüllungen geprägt ist. Das Grundwasser steht bei 0,9 bis 1,2 m unter der Geländeoberkante an. Daher wären die geplanten unterirdischen SediPipe XL druckwasserdicht einzubauen.</p>	<p>Für die Maßnahmen an der der Entwässerung wurde eine separate Planung beauftragt. Hierzu fanden zahlreiche Abstimmungstermine statt. Die Ergebnisse und Auswirkungen auf die Straßenplanung werden berücksichtigt.</p> <p>Die Planung der Straßenentwässerungsanlagen wird mit den beteiligten Dienststellen direkt abgestimmt/verschickt.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<u>Oberflächengewässerschutz</u> (U13: Frau )  Wir schließen uns der Stellungnahme von Herrn (Wasserbehörde, Bezirksamt Wandsbek) an. Wir bitten um weitere Beteiligung bei der Entwässerungsplanung. ▪	
10	<b>BUE – U 2 vom 21.12.2017</b>	Im Bereich der o.g. Maßnahme sind keine altlastverdächtigen Flächen/Altlasten bei der BUE-U2- registriert.  Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht Bodenschutz / Altlasten seitens der BUE-U 2- keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und für die Erstellung der AU-Bau berücksichtigt.
11	<b>Handelskammer Hamburg vom 23.12.2016</b>	Wir haben keine Bedenken oder Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	<b>BSW – LP 14 vom 17.02.2017</b>	Im Bereich Oldenfelder Stieg (Lageplan 2) müssen zahlreiche Bäume für die Einrichtung von Stellplätzen weichen. Es sollte geprüft werden, ob die Bäume durch eine andere Anordnung von Stellplätzen bzw. Verzicht auf einzelne Stellplätze gehalten werden können. Die geplanten Baumfällungen im Kreuzungsbereich (Lageplan 1) sollten kritisch geprüft werden, evtl. können die Bäume durch geringfügige Verschiebung/ Rückverlegung der Fahrradeinfädelung auf die Straße gehalten werden.	Im Oldenfelder Stieg wird ein Radfahrstreifen hergestellt. Die hierdurch zu versetzenden Bordkanten kollidieren mit dem Baumbestand. Die vorhandenen Bäume müssen gefällt werden und werden im näheren Umfeld durch neu Pflanzungen ersetzt. Eine Verschiebung der Parkstände bringt keine Änderung.
13	<b>BUE – IB 3</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
14	<b>BUE – NGE 1</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
15	<b>LIG</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
16	<b>Finanzbehörde vom 14.02.2017</b>	<u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlagen Höltigbaum, Oldenfelder Stieg und Berner Straße sind endgültig hergestellt. Beiträge für die endgültige Herstellung kommen nicht mehr	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und für die Erstellung der AU-Bau berücksichtigt.



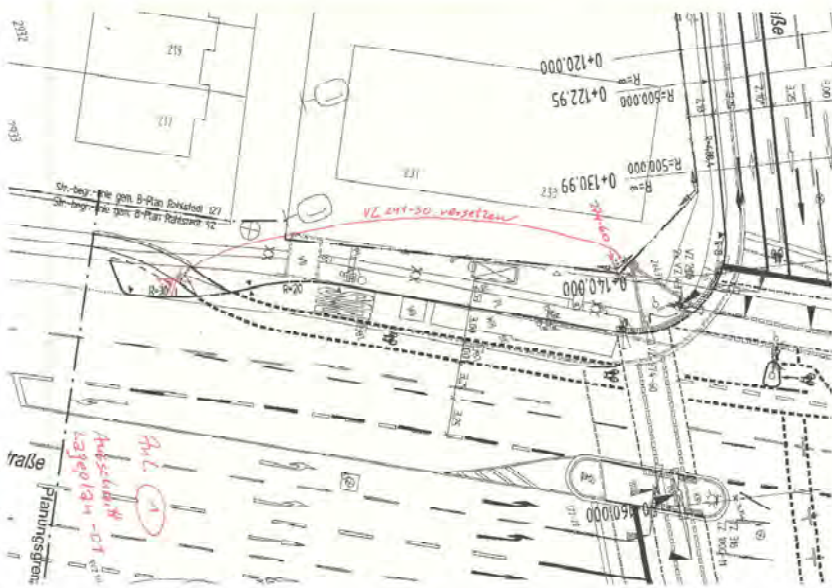
**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		zur Erhebung. <u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16.11.2016 kann eine Beitragspflicht für Ausbaubeiträge nicht mehr entstehen.	
17	<b>Handwerkskammer Hamburg</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
18	<b>Bezirksamt Wandsbek vom 23.01.2017 und 03.03.2017</b>	<p>W/MR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.</p> <p>Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p><b>Erläuterungsbericht:</b></p> <p><b>2 Vorhandener Zustand</b></p> <p><b>2.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen</b></p> <p>Änderungen/Ergänzungen in Rot kursiv:</p> <p>Berner Straße (zw. Bargteheider Straße und Alter Zollweg) 33.000 Kfz/24h  Berner Straße (nördl. After Zollweg) ca. 25.000 Kfz/24h (SV ca. 4%)  Alter Zollweg ca. 8.300 Kfz/24h (SV ca. 3%) VKZ 26.09.2002</p> <p><b>3 Planung</b></p> <p><b>3.2 Querschnitt Knotenpunkte</b></p> <p>Änderungen/Ergänzungen in Rot kursiv:</p> <p>Der geplante Querschnitt der Straße Höltigbaum (ab Station <del>0+600</del> 0+583)</p>	<p>Die Verkehrszahlen werden in Abst. mit dem PK ergänzt.</p> <p>In Abstimmung mit dem LSBG wird kein kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen. In dem genann-</p>

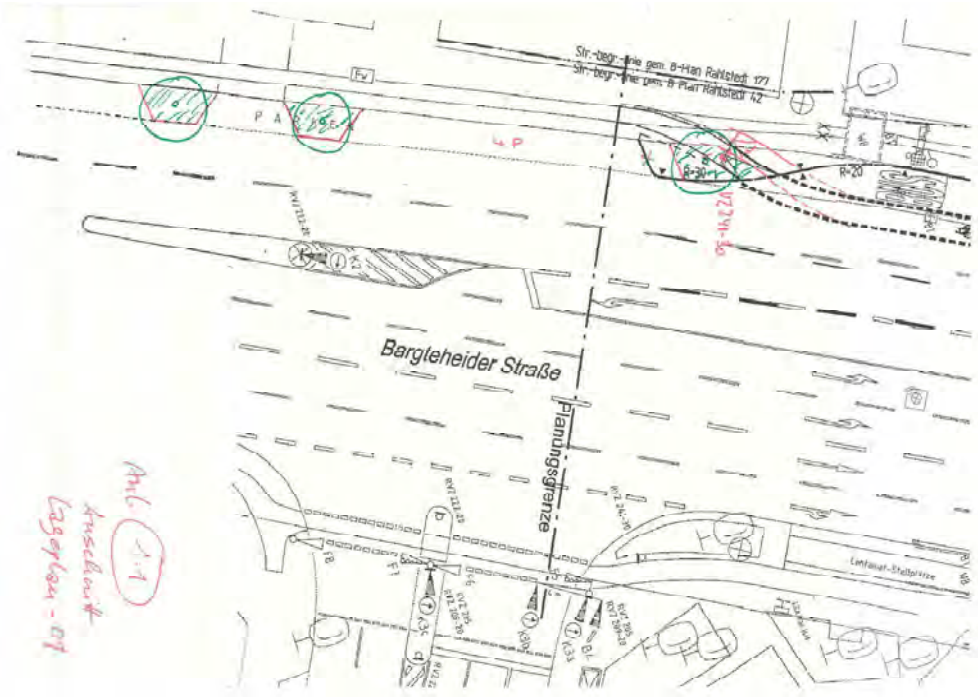
**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>0,80m Grünstreifen - Oberboden  <del>2,25m Gehweg</del> — <del>Betonplatten</del>  3,00m komb. Geh- und Radweg Betonsteinpflaster (Grau)  <del>2,00m Radweg Betonsteinpflaster (Rot)</del>  <del>0,65m Sicherheitsstreifen Betonplatten</del>  1,90 m Grünstreifen  3.5 Fußgänger- und Radverkehr</p> <p>Wir bitten, nach vorheriger Prüfung und Abwägung, die geplante Fußgänger- und Radverkehrsführung als kombinierter Geh- und Radweg ab Station 0+583 bis Eichberg in die Planung aufzunehmen. Die Gehwege werden in diesem Abschnitt kaum frequentiert, sodass hier u. E. auf getrennte Führung verzichtet werden kann. Entlang der Fahrbahn kann ein Grünstreifen angelegt und ca. 75 neue Bäume (Abstand zw. 12 bis 15 m) gepflanzt werden (Anlage 5).</p>	<p>ten Bereich wird der Zweirichtungsradweg bis zur Station 0+940 verlängert. Ab Station 0+940 wird der Querschnitt angepasst und ein Grünstreifen wird ergänzt. Die Planung sieht in dem Grünstreifen eine Neupflanzung von 32 Bäumen vor.</p> <p>Ein kombinierter Geh- und Radweg wird vom PK abgelehnt.</p>

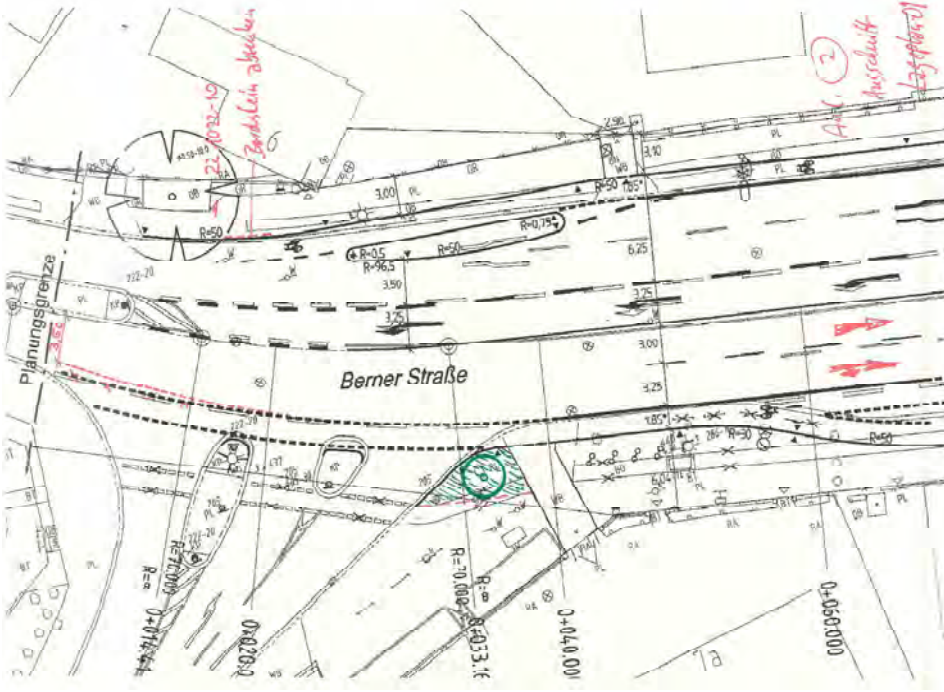
**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschiebung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p><b>Lagepläne</b> Anlage 1</p> 	<p>Der Radfahrstreifen wird bis hinter den Knotenpunkt Oldenfelder Straße / Bargtheider Straße verlängert. Das VZ wird ans Ende des Radfahrstreifens versetzt.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

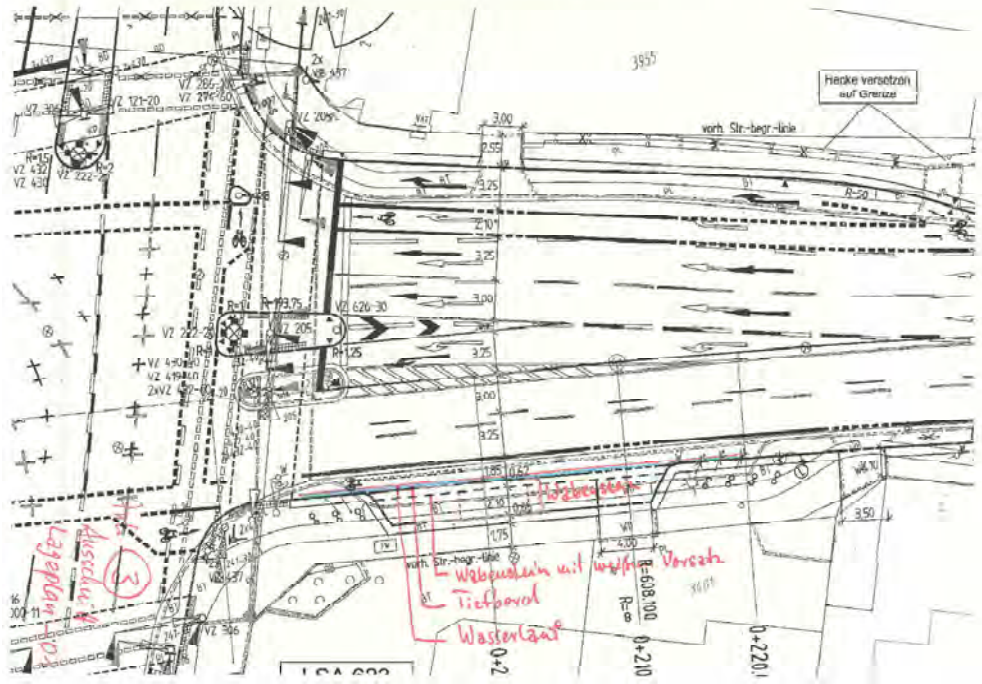
Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Anlage 1.1</p> <p>Als Ausgleich für die Fällungen und zum Lückenschluss der vorhandenen Allee in der Bargteheider Straße sind in der Parkbucht vor den Haus-Nr. 189-217 3 Baumstandorte vorzusehen.</p>  <p>The diagram is a hand-drawn site plan of a street intersection. The main street is 'Bargteheider Straße', which runs horizontally. A vertical street, 'Handlungsgränze', intersects it from the bottom. To the right, another street 'Lefmann-Steinstraße' is shown. The plan includes various markings: green circles around specific points, red lines indicating paths or boundaries, and various alphanumeric labels like 'P.A.', 'L.P.', '189-217', and '177'. There are also some handwritten notes in red ink on the left side of the plan, including 'Anl. 1.1', 'Anschluss', and 'Lageplan - 07'. The drawing shows building footprints, parking spaces, and what appears to be a utility trench or drainage line.</p>	<p>Der Knotenpunkt wurde überarbeitet. Es werden fünf neue Bäume im Bereich vorgesehen.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

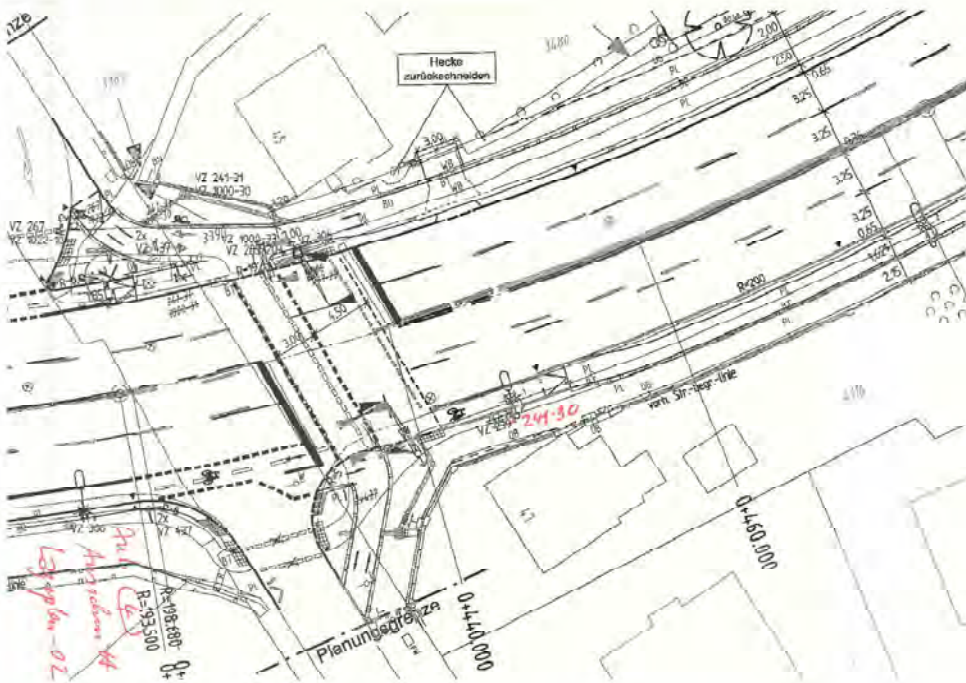
Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Anlage 2 Östlich der Berner Straße / Alter Zollweg kann ein Baumstandort geschaffen werden (Anlage 2)</p> 	<p>Der Kontenpunkt wurde überarbeitet. Der Baumstandort wird berücksichtigt.</p>



Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschiebung vom 09.12.2016

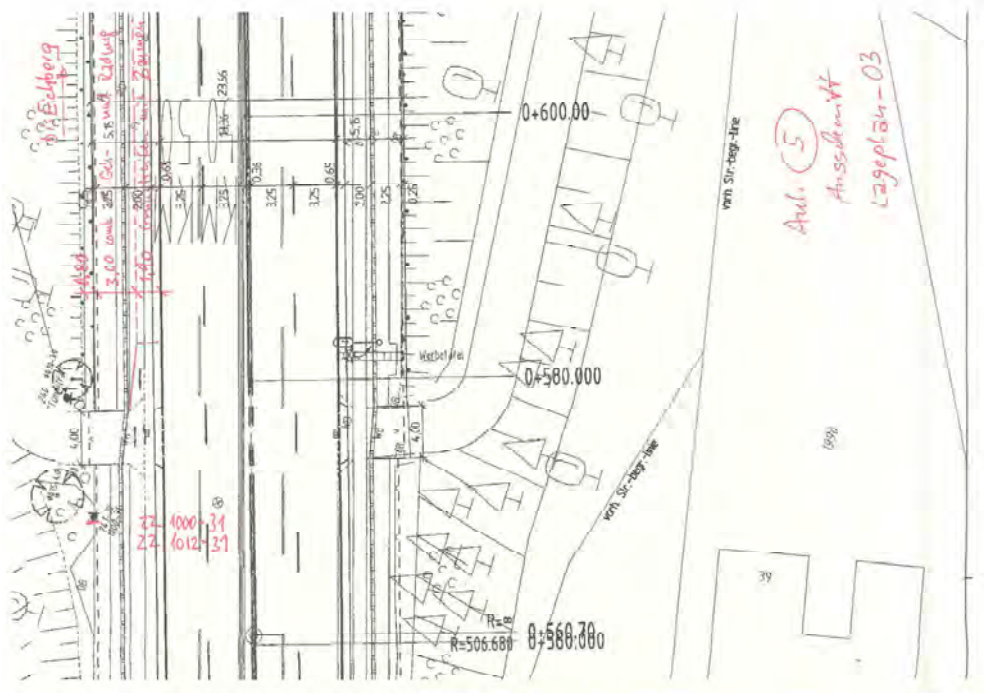
Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Anlage 3</p> 	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschiebung vom 09.12.2016

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Anlage 4</p>  <p>The drawing is a technical site plan showing a street intersection and layout. It includes various annotations such as 'Hecke zurückschneiden' (trim hedge), 'Planungsbedr.' (planning area), and 'von Str.-beg.-linie' (from street boundary line). There are also numerical values like '0+1430,000' and '0+1460,000' along the street axis. Handwritten notes in red ink are present, including 'Lsg. System - 02', 'Angriffswinkel', and 'R=93,500'. The drawing shows property boundaries, street lines, and utility lines.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>



**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Anlage 5</p>  <p><b>Stellungnahme der Wasserbehörde zur 1. Verschickung</b></p> <p>Wie im Erläuterungsbericht unter 3.1 genannt, handelt es sich bei der Maßnahme um eine Grundinstandsetzung.</p> <p>Zu den einzelnen Einleitpunkten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Einleitung Höltigbaum II wird der Einbau einer SediPipe Anlage begrüßt. Hier sollte geprüft werden, ob zusätzlich der Einsatz eines Substratfilters möglich ist. Für die erforderliche Rückhaltung könnte eine Teilfläche des Flst. 4784 genutzt</li> </ol>	<p>Für die Planung der Entwässerung wurde eine separate Planung beauftragt. Hierzu fanden zahlreiche Abstimmungstermine statt. Die Ergebnisse und Auswirkungen auf die Straßenplanung werden berücksichtigt.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>werden, was im weiteren Verlauf der Planung zu prüfen ist.</p> <p>2. Da am Einleitpunkt Delingsdorfer Weg der Raum für Rückhaltung bzw. Vorreinigung praktisch nicht zu Verfügung steht, wird vorgeschlagen, das in die Krögerstraße abbiegende Regensiel in Richtung Höltigbaum zu verlängern, einen Teil des bestehenden Regensieles im Höltigbaum aufzunehmen und einen Auslass in nördlicher Richtung auf das Flst. 3990 zu verlegen, wo ein Bodenfilter errichtet werden könnte. Hier ist zu prüfen, ob die Errichtung eines Bodenfilters im Naturschutzgebiet möglich ist. Eine Genehmigung für das Bauen im Überschwemmungsgebiet könnte nach Abwägung der Vor- und Nachteile Seitens MR 32 erteilt werden. Ob die Fläche zusätzlich zur Rückhaltung ausreicht ist im weiteren Verfahren zu prüfen.</p> <p>Alternativ hierzu ist zu prüfen, ob das Flst. 1977 für eine Reinigungsanlage genutzt werden kann. Die Abteilung Stadtgrün als Flächeneigentümer hat in ersten Gesprächen signalisiert, dass eine Flächenübertragung vorstellbar sei. Die Fläche ist im B-Plan Ra 127 als Parkanlage ausgewiesen. Es ist zu klären, ob z.B. ein Bodenfilter in einer Parkanlage errichtet werden könnte, oder ob eine Planänderung erfolgen müsste.</p> <p>3. Für das Wasser des Teilstückes Höltigbaum zwischen Bahn und Einleitstelle Höltigbaum I sollte, wie vorgesehen, eine SediPipe Anlage -auch hier mit Substratfilter- eingesetzt werden. Wenn, das Flst. 3990 zur Verfügung stehen würde, sollte geprüft werden, ob dieses Teilstück ebenfalls an die Behandlungsanlage angeschlossen werden könnte.</p> <p>Im Zuge der Planung ist neben der Vorreinigung auch die Möglichkeit der Rückhaltung zu prüfen, um den hydraulischen Stress der Wandse zu minimieren. Der Vorreinigung ist hier aber prioritär zu betrachten.</p> <p><b><u>ABFALL - UND BODENSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN</u></b></p> <p>Vorhaben: EMS-Höltigbaum/Oldenfelder Stieg/Berner Straße zw. Eichberg und Alter Zollweg</p> <p><b><u>Vorschriften</u></b></p> <p>Das Vorhaben ist nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften auszuführen. Insbesondere sind zu beachten:</p>	<p>Die Vorschriften werden in der Ausschreibung berücksichtigt.</p>

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)</li> <li>• Die Vorschriften des Hamburger Bodenschutzgesetzes (HmbBodSchG)</li> <li>• Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)</li> <li>• Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabelle I .1.2-2 (LAGA TR Boden)</li> </ul> <p><b><u>Broschüren und Merkblätter - Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Ausführung</u></b></p> <p><b>Verwendung von Ersatzbaustoffen</b>  <a href="http://www.hamburg.contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf">http://www.hamburg.contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf</a></p> <p><b>Umgang mit Baugrubenwasser</b>  <a href="http://www.hamburg.de/vorueberg-grundwasserabsenkung/">http://www.hamburg.de/vorueberg-grundwasserabsenkung/</a></p> <p><b><u>Hinweise</u></b>  Es liegen keine Eintragungen im Hamburger Altlastenkataster vor.</p> <p><b><u>Durchführung</u></b>  Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV)</p> <p>Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen_ Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und Bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches).</p> <p>Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist -sofern ein</p>	

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahmen	Abwägung LSBG – S2
		<p>Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter <a href="http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/">http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/</a>, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg").</p> <p>Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.</p> <p>Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung; Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der Dienstzeit: FA \Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)</li> <li>• außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840- oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdinstelle</li> </ul> <p>unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</p> <p><b>Stellungnahme der Wasserbehörde zur 1. Verschickung</b>  Seitens Wandsbek / WBZ 31 (Sondernutzungen) bestehen keine Bedenken.</p>	
19	<b>Bezirks-Seniorenbeirat</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
20	<b>Verein Barrierefrei Leben e.V.</b>	Siehe Stellungnahme BSVH	

**Abwägung der eingegangenen externen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 09.12.2016**

<b>Nr.</b>	<b>Dienststelle</b>	<b>Eingegangene Stellungnahmen</b>	<b>Abwägung LSBG – S2</b>
<b>21</b>	<b>Hamburger Landesarbeits- gemeinschaft</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>22</b>	<b>HHA AG</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>23</b>	<b>DB Service Immobilien GmbH</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	
<b>24</b>	<b>Werbeträger</b>	Keine Stellungnahme eingegangen.	